

Der Treffpunkt
der Grünen Branche



2026

Anmeldeunterlagen und
Teilnahmebedingungen

ÖGA 2026 - vom 24. bis 26. Juni

Geschätzte Lieferanten der Grünen Branche

Die ÖGA 2026 ist der wichtigste Treffpunkt der Grünen Branche. Alle zwei Jahre locken über 400 Ausstellende 20'000 Fachbesucherinnen und -besucher auf das Gelände am Oeschberg. Wir setzen alles daran, dass dies auch im kommenden Jahr wieder gelingt.

In den vergangenen Monaten haben wir intensiv an den Vorbereitungen gearbeitet: So wurde die Sonderschau 2026 zum Thema «rundum gesund» konzipiert, eine neue Webseite www.oega.ch aufgebaut und der Werbeauftritt neu gestaltet. Sie sehen, einiges wurde bewegt für eine erfolgreiche und attraktive ÖGA 2026. Melden Sie sich jetzt an und begrüßen Sie Ihre Kundinnen und Kunden nächstes Jahr bei uns am Oeschberg.

Bei Fragen und Anliegen stehen Ihnen unser Geschäftsleiter Othmar Ziswiler und unsere Mitarbeiterin Claudia Kern gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 034 413 80 30 oder per Mail an info@oega.ch.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen an der ÖGA 2026!

Ihre ÖGA-Messeleitung



Michael Flühmann
Präsident



Othmar Ziswiler
Geschäftsführer



Rolf Matter
Ressort Medien

Inhalt der Anmeldeunterlagen

1 Allgemeine Informationen	2
2 Anmeldung/Vertrag Hauptaussteller	4
3 Anmeldung Mitaussteller (MA)	5
4 Bestellung Ausstellungsflächen	6
5 Bestellung Eintrag Branche	8
6 Kommunikation/Werbung/Inserate	10
7 Teilnahmebedingungen/AGB	12

1 Allgemeine Informationen

Anmeldeschluss: 30. November 2025

Unter www.oega.ch/de/aussteller/anmeldung laden Sie die digital ausfüllbaren Formulare herunter und speichern diese in Ihrem System. Die Anmeldung senden Sie per Mail an info@oega.ch oder per Post an ÖGA-Messesekretariat, Bern-Zürich-Strasse 18, 3425 Koppigen

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie per Mail. Bitte kontrollieren Sie diese exakt. Firmendaten und Brancheneinträge werden im Messekatalog und auf der Webseite verwendet. Die definitive Platzzuteilung erhalten Sie mit der Rechnung bis spätestens **16. Februar 2026**.

Öffnungszeiten Ausstellung

Mittwoch	24. Juni 2026	08:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	25. Juni 2026	08:30 - 17:00 Uhr
Freitag	26. Juni 2026	08:30 - 16:00 Uhr

Beginn der Standeinrichtungen/Anlieferungen

Mittwoch 19. Juni 2026

Öffnungszeiten Standeinrichtung/Anlieferung

Freiland	Offen zugänglich
Hallen	07:00 – 19:00; Sa. 7:30 bis 16:00; Sonntag geschlossen

Abschluss der Standeinrichtungen

Dienstag 23. Juni 2026 18:00 Uhr

Die Positionierung der Maschinen im Sektor 10 muss bis 16 Uhr abgeschlossen sein.

An- und Abtransport inkl. Spedition

Sendungen müssen den Namen des Ausstellers, den Sektor, die Standnummer und «c/o ÖGA, Bern-Zürich-Strasse 18, CH-3425 Koppigen» aufweisen. Der Aussteller hat Sendungen aus dem Ausland zu verzollen und die anfallenden Kosten zu tragen. Ins ÖGA-Sekretariat gelieferte Pakete müssen vom Aussteller abgeholt werden. Anweisungen der ÖGA-Funktionäre, des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind einzuhalten. Die Zufahrten zu den Sektoren müssen freigehalten werden. Für den Abtransport kann die Messeleitung kurzfristig spezielle Weisungen erlassen. (Zeitbeschränkung für die Einfahrt, Grösse der Lastwagen usw.)

Depotgebühr Einfahrt

Für die Einfahrt in die Sektoren 5 bis 9 (geöffnet ab 7:00), wird am Montag und Dienstag der Messewoche, eine Depotgebühr von CHF 100.- erhoben. Dieses Depot wird nur zurück-erstattet, wenn das Fahrzeug das Gelände innert 90 Minuten wieder verlässt.

Einfahrzeiten für Lieferfahrzeuge während der Messe

Nur bis 7:30 Uhr und ab 17:15 Uhr gestattet.

Bis 7:45 Uhr müssen alle Fahrzeuge das Messegelände verlassen. Davon ausgenommen sind Ausstellungsfahrzeuge.

Standräumung

Beginn	Freitag	26. Juni 2026	ab 16:30 Uhr
Abschluss Hallen	Samstag	27. Juni 2026	bis 18:00 Uhr
Abschluss Gelände	Dienstag	30. Juni 2026	bis 18:00 Uhr

Konvoi

Aussteller der Sektoren 4.1 bis 4.6 können für die Zufahrt nach Messe sich dem Konvoi anschliessen. Informationen erhalten die betroffenen Aussteller am ersten Messetag.

ÖGA Bern-Zürich-Strasse 18, 3425 Koppigen, Telefon 034 413 80 30 info@oega.ch, www.oega.ch

Preise/Gebühren

Die Preise sind in CHF exkl. MWST (siehe ABG Ziffer 12).

Eintrittspreise ÖGA 2026

Einzeleintritte online	25.- (inkl. MWST)
Einzeleintritt Erwachsene Tageskasse	30.- (inkl. MWST)
Einzeleintritt Studenten/Lernende/Kinder	10.- (inkl. MWST)

Ticket-Gutscheine für Ihre Kundinnen und Kunden

Für Ihre Kunden können Sie im ÖGA Webshop Ticket-Gutscheine bestellen. Diese können Sie an Ihre Kundinnen und Kunden weiterleiten. Es werden Ihnen nach der Messe **nur die effektiv eingelösten Eintritte à CHF 14.-** (exkl. MWST; Konditionen und Rabatte siehe Webshop) verrechnet. Eine Mindestmenge von 6 Tickets werden verrechnet. Zusammen mit der Abrechnung erhalten Sie eine Liste mit den Besuchenden, welche die Gutscheine eingelöst haben.

Standgebühren und Nebenkosten

Es gelten die Tarife gemäss den Anmeldeunterlagen und den Teilnahmebedingungen. Mit der Standgebühr wird nur die Ausstellungsfläche verrechnet. Die Nebenkosten setzen sich aus sämtlichen Zusatzleistungen zusammen, z.B. Strom, Wasser, Mitaussteller, Eintrittsgutscheine, Werbematerial, Zelte, Mietmobiliar, Teppich, Fertigstände usw. Unser Angebot finden Sie in unserem Webshop www.oega.ch/de/aussteller/shop

Zahlungsfristen

Wenn auf der Rechnung nichts Anderes vermerkt, gilt die Zahlungsfrist von 30 Tagen. (siehe auch AGB Ziffer 13).

Ausstellungsflächen

Je nach Branche und Produktgruppe stehen Hallen und Freilandflächen zur Verfügung.

Internet

Anschlüsse sind in den Hallen 5 und 8 möglich. Bestellformular anfordern bei info@oega.ch

Eigenbau Zelte (Formular 4a1)

Für eigene Zelte, die grösser sind als 30 m², brauchen Sie eine Genehmigung der Messeleitung. Zusatzgebühren werden gemäss AGB Ziffer 5b verrechnet.

Reklame im öffentlichen Raum

Für Werbung im öffentlichen Raum (z.B. entlang Strassen) lehnt die ÖGA Messeleitung jegliche Haftung und Zuständigkeit ab. Durch die Behörden angeordnete Räumungen werden auf Kosten der Verursacher durchgeführt. Weitere Informationen unter www.oega.ch/de/aussteller/werbemoelichkeiten

Bestelltermin bis 19. April 2026

Bestellungen für Mietmöbel, Zelte, Strom, Wasser, Teppich usw. können Sie einfach und schnell im Webshop tätigen.
www.oega.ch/de/aussteller/shop

Hinweise zu Bestellungen

Fertigstände

Ein Stromanschluss wird automatisch hinzugefügt.

Strom- und Wasseranschluss

Im Anschluss sind die Installationen (ungefähre Anschlussposition, abhängig von den Bodenelementen) und Verbrauch enthalten. **Wünschen Sie eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses in den Hallen, ist ein doppelter Boden zwingend.** Bestellen Sie den Holzboden im Shop.

Mietzelte für Freigelände

Der Preis der Mietzelte ist ohne Standgebühr oder Zubehör.

Mietmobiliar

Für Hallen und Gelände bieten wir ein attraktives Angebot.

Werbematerial/Eintrittsgutscheine Kunden

Informieren und laden Sie Ihre Kunden zur ÖGA ein.

Weitere Informationen

Hubstaplerdienst

Ab Freitag vor Messebeginn bis Samstag nach Messeschluss von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr stehen Hubstapler mit Fahrer, gegen Barzahlung zur Verfügung. Anfordern bei Bedarf beim Messesekretariat unter 034 413 80 30. Vor diesem Zeitraum und ab Montag nach der Messe muss mindestens 24 Stunden vor Gebrauch angefragt werden. Ein Verantwortlicher der Ausstellerfirma hat den Ab- bzw. Aufruf zu leiten. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Lagerflächen von Pack- und Füllmaterial

Es stehen keine Lagerflächen zur Verfügung.

Getränke und Speisen

Die kostenlose Abgabe von Getränken und Speisen ist erlaubt. Die Messeleitung empfiehlt die Verwendung von wiederverwend-, recycel- oder kompostierbarem Geschirr.

Standreinigung

Ist Sache des Ausstellenden

Abfallentsorgung

Jeder Aussteller, Standbauer und Lieferant ist für die Abfallentsorgung selber verantwortlich. Sowohl Standmaterial als auch Ausstellungsobjekte sind wieder abzutransportieren.

Durch die ÖGA organisiert ist folgende Entsorgung vor Ort:

- ✓ Pressmulden und Container für Verpackungsmaterial (Papier, Plastik, Karton, Styropor).
- ✓ Abfallbehälter für Tagesabfälle der Besuchenden.
- ✓ Pet Sammelcontainer (auf dem Gelände verteilt).
- ✓ Glas Sammelcontainer (auf dem Gelände verteilt).
- ✓ Mobile Toiletten stehen ab 21. Juni 2026 zur Verfügung.

Sicherheit

In den Nächten der Messewoche wird das Gelände durch ein Sicherheitsunternehmen bewacht. (siehe AGB Ziffer 11) Für Lieferungen nach 18:00 Uhr und vor 7:00 Uhr brauchen Sie und Ihre Lieferanten eine Zufahrtbewilligung vom Messesekretariat Tel. 034 413 80 30.

Sanität

Sie ist vom 22. bis 26. Juni im Sektor 4.6, vis à vis der Werkhalle, stationiert, Tel. 034 413 80 35.

Feuer/Fluchtwege

Auf dem ganzen Gelände ist offenes Feuer verboten. Die Fluchtwege sind zu jeder Zeit freizuhalten.

Aussteller: 3-Tagespässe

Zum Gelände und den Hallen hat während der ÖGA nur Zutritt, wer einen gültigen 3-Tagespass, ein Eintrittsticket oder einen Presseausweis an der Kasse vorweisen kann. Die 3-Tagespässe werden dem Hauptaussteller im Juni per Post zugestellt. Diese sind für das Standpersonal bestimmt. Die Anzahl wird gemäss folgender Tabelle ermittelt:

Ihre Nettogebühr für Ausstellungsfläche (exkl. MWST, Nebenkosten)

Bis 500.-	2 Stück	3-Tagespässe
Bis 1'000.-	3 Stück	3-Tagespässe
Bis 3'000.-	5 Stück	3-Tagespässe
Bis 5'000.-	8 Stück	3-Tagespässe
Bis 7'000.-	11 Stück	3-Tagespässe
Bis 9'000.-	15 Stück	3-Tagespässe
Bis 11'000.-	20 Stück	3-Tagespässe
Über 11'000	25 Stück	3-Tagespässe

Zusätzliche 3-Tagespässe sind für CHF 35.-/Stück erhältlich.

Parkkarten

Die Benützung der Ausstellerparkplätze ist nur mit der Parkkarte möglich. Die Parkkarten werden dem Hauptaussteller ab Juni per Post zugestellt. Situationsplan für die Ausstellerparkplätze ist zu beachten.

Die Anzahl wird gemäss folgender Tabelle ermittelt:

Ihre Nettogebühr für Ausstellungsfläche (exkl. MWST, ohne Nebenkosten)

Bis 1'000.-	2 Stück	Parkkarten
Bis 3'000.-	3 Stück	Parkkarten
Bis 5'000.-	4 Stück	Parkkarten
Bis 7'000.-	5 Stück	Parkkarten
Bis 9'000.-	7 Stück	Parkkarten
Bis 11'000.-	9 Stück	Parkkarten
Über 11'000.-	11 Stück	Parkkarten

Zusätzliche Parkkarten sind für CHF 30.-/Stück erhältlich.

2 Anmeldung/Vertrag Hauptaussteller ÖGA 2026

Ihre Angaben im **Kasten** werden automatisch im Katalog **abgedruckt**.

Aussteller-Vertrag zwischen der ÖGA, Bern-Zürich-Strasse 18, 3425 Koppigen und:

Firma	_____
Zusatz	_____
Strasse	_____
Postfach	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Webseite	_____

UID-Nummer _____

Abweichende Rechnungsadresse

Firma _____

Zusatz _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Mailkontakt für Rechnungen (Rechnungen werden grundsätzlich per Mail versendet)

E-Mail für Rechnungen _____

Kontaktperson/Projekt-Verantwortliche/r

Name/Vorname _____

Telefon direkt _____

E-Mail direkt _____

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Direktverkauf **Wir werden Produkte direkt verkaufen (AGB Ziffer 3a)**

Ausstellungsgüter Hier detailliert angeben. Nur angemeldete Erzeugnisse dürfen ausgestellt werden. (AGB Ziffer 3d)

Grundpaket Werbung

Jeder Hauptaussteller erhält automatisch das Grundpaket Werbung für CHF 200.- (obligatorisch). Leistungen siehe Formular 6. Brancheneinträge bestellt der Hauptaussteller per Formular 5, weitere Werbematerialien sind bestellbar unter:

www.oega.ch/de/aussteller/shop

Für Fehler im Katalog übernimmt die ÖGA keine Haftung. Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss besteht kein Anspruch auf einen Eintrag im ÖGA Katalog. Der Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis ist bis wenige Tage vor der ÖGA möglich (Formular 5a).

Sonderschauen, Showrooms, Maschinenvorfürungen und Awards

Beachten Sie den Flyer und die Ausschreibungen auf unserer Webseite.

www.oega.ch/de/aussteller/praesentationsmoeglichkeiten

Verweise zu den Teilnahmebedingungen werden als AGB abgekürzt.

Die rechtsgültig unterzeichnende Person/Organisation/Firma meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der ÖGA 2026 in Koppigen an. Mit der Unterzeichnung werden die beiliegenden «Teilnahmebedingungen/AGB» inkl. den «Allgemeinen Informationen» und sämtlichen Detailbestimmungen in den einzelnen Bestellformularen als verbindlich anerkannt, für sich selber, aber auch für Hilfspersonen (Angestellte, Beauftragte etc.) und die angemeldeten Mitaussteller.

Bitte unterschreiben und die ausgefüllten Seiten an das ÖGA-Sekretariat senden (info@oega.ch).

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

3 Anmeldung Mitaussteller (MA)

MitAussteller sind Dritte, die am Stand aktiv anwesend sind (siehe AGB Ziffer 4), und sind durch den Hauptaussteller anzumelden. Ein nicht angemeldeter MitAussteller wird mit CHF 1'000.- verrechnet.

Wir haben keine MitAussteller:

Diese Leistungen sind im Betrag für MitAussteller inbegriffen:

- Print**
- ✓ Firmeneintrag unter «Ausstellerverzeichnis alphabetisch»
 - ✓ 2 Einträge unter «Ausstellerverzeichnis nach Branchen» jeder weitere Eintrag wird zu CHF 53.- verrechnet.

Online auf der neuen ÖGA Webseite

- ✓ Ihre Firmeneinträge sind auf unserer Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet, mit Link zu Ihrer Homepage.
- ✓ Webseiten-Eintrag (Ihr Werbe-Text mit 240 Zeichen) neu in **Deutsch und Französisch** unter www.oega.ch/de/besucher/ausstellerverzeichnis

Wir melden _____ **MitAussteller** à 275.- für die ÖGA 2026 an. 760020

MitAussteller 1 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____ Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MitAussteller 1

2 Einträge	Nr. + Nr.	Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5)	760010
ab 3. Eintrag	Nr.	à 53.-	
	Nr.	à 53.-	

MitAussteller 2 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____ Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MitAussteller 2

2 Einträge	Nr. + Nr.	Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5)	760010
ab 3. Eintrag	Nr.	à 53.-	
	Nr.	à 53.-	

MitAussteller 3 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____ Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MitAussteller 3

2 Einträge	Nr. + Nr.	Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5)	760010
ab 3. Eintrag	Nr.	à 53.-	
	Nr.	à 53.-	

Bitte senden Sie uns ihre Werbetexte auf Deutsch und Französisch max. 240 Zeichen (inkl. Leerzeichen) für das ÖGA Ausstellerverzeichnis per Mail zu (Gemäss 5a). Bitte beachten Sie auch die **neuen Präsentationsmöglichkeiten** im Firmenportrait der neuen ÖGA Webseite (www.oega.ch/de/besucher/ausstellerverzeichnis).

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

4 Bestellung Ausstellungsflächen

Die Preise sind gültig für Anmeldungen bis zum 30. November 2025.

4a Flächen Gelände

Wo	m ²	Standtiefe	Preis/m ²	Total	Artikel
Rasen Parkanlage Sektoren 3, 4.5 + 4.6	_____	_____	39.-	_____	100300
Rasen Allee bis Schulgebäude und Querallee Sektoren 4.1 - 4.4	_____	_____	50.-	_____	100410
Wege, Plätze Sektoren 2, 4, 6, 9	_____	_____	65.-	_____	100201
Wiese Sektoren 2, 6, 9	_____	_____	43.-	_____	100200
Grasland Sektor 10	_____	_____	43.-	_____	101000
Zusätzliche Fläche Abgestossene Humusschicht Sektor 10	_____	_____	60.-	_____	101010
Zusätzliche Fläche Gepflühtes Ackerland Sektor 10	_____	_____	54.-	_____	101020

Rasen (Sektor 3 + 4) Rasenpflegemaschinen, Kleingeräte, usw.
Wege, Plätze (Sektor 2, 4, 6, 9) Beton-, Holzwaren, usw.
Wiese (Sektor 2, 6, 9) Gewächshäuser, Geräte/Maschinen, Bedarfsartikel, Obst- und Gemüsebaugeräte, Fahrzeuge, usw.
Sektor 10 Bau- und Bodenbearbeitungsmaschinen
Die Standtiefe muss durch die Zahl 4 teilbar sein, mindestens aber 8 m bis maximal 24 m
 Die Grasnarbe darf nicht aufgebrochen werden.
Abgestossene Humusschicht Für das Ausstellen und Vorführen von Baumaschinen
Gepflühtes Ackerland Für das Ausstellen und Vorführen von Bodenbearbeitungsmaschinen
Rabatte Flächen Gelände pro m² 100 – 249 m² 2 % 250 – 499 m² 3% ab 500 m² 5 %

4a1 Eigenbau Zelte im Freigelände

Eigenbau von Zelten im Freigelände sind grundsätzlich erlaubt. Die Zelte müssen, während der gesamten Zeit sturmsicher verankert sein. Es ist mit Kontrollen zu rechnen und die Weisungen der Messeleitung sind zwingend zu befolgen.

- Eigenes Zelt kleiner als 30 m² (Es sind keine weiteren Aktionen notwendig.)
- Eigenes Zelt grösser als 30 m² Länge: Breite: m²:
Sie müssen eine Baugenehmigung inkl. vermasste Skizze einreichen. Diese ist zu richten an info@oega.ch. Die Zuschläge gemäss AGB Ziffer 5b werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Folgende Vorschriften sind beim Eigenbau von Zelten zu beachten:
 - Bodengestaltung (AGB Ziffer 5a) - Bauten im Freigelände (AGB Ziffer 5b) - Grenzabstände (AGB Ziffer 5c)

4a1 Sonderschau Freiland

Die Sonderschau an der ÖGA widmet sich dem Thema «rundum gesund». Von Gesundheit der Mitarbeitenden, Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, bis Pflanzen- und Bodengesundheit deckt dieses Thema die unterschiedlichsten Aspekte ab. Im Sektor 9.3 und 9.2 (siehe Seite 7) sind dafür Flächen reserviert. Mit der Teilnahme profitieren Sie von unserer Kommunikation im Vorfeld der ÖGA und erhöhter Aufmerksamkeit der Medien. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Wo	m ²	Standtiefe	Preis/m ²	Total
Wiese Sektoren 9.2	_____	_____	40.-	_____

Preis inkl. Strom (ohne allfälliges Mietmaterial), Wasserhahn zur gemeinsamen Nutzung auf Fläche vorhanden

- Wir interessieren uns für die Sonderschau, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Zuschläge bei Bestellungenänderungen, Nachbestellungen und Annulationen
 Bis Ende April CHF 50.- Ab Anfang Mai CHF 100.-
 Ab Anfang Juni CHF 200.- In der Messewoche CHF 300.-

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

4b Flächen Hallen Sektor 5 und 8

Was	Länge	Tiefe	m ²	Preis/m ²	Total	Artikel
Reihenstand 1 Seite offen	_____	2 m	_____	114.-	_____	110200
	_____	3 m	_____		_____	110300
	_____	4 m	_____		_____	110400
Eckstand 2 Seiten offen	_____	3 m	_____	144.-	_____	110310
	_____	4 m	_____		_____	110410
Kopfstand 3 Seiten offen Minimal 64 m ²	_____	6 m	_____	155.-	_____	110620
	_____	8 m	_____		_____	110820
Blockstand 4 Seiten offen Minimal 64 m ²	_____	6 m	_____	161.-	_____	110630
	_____	8 m	_____		_____	110830

Trennwände	Höhe	Meter	Preis/lm	Total	
Trennwände/Wandelemente Holz weiss*	250 cm	_____	270.-	_____	582511
Trennwände/Wandelemente Syma-System weiss*	250 cm	_____	270.-	_____	582531

*Bitte beachten: Rückwände müssen mit je einem Wandelement (1m) im Winkel stabilisiert werden.

Rabatte Flächen Hallen pro m²

Reihenstand	40-63 m ²	2 %	64-99 m ²	3 %	>100 m ²	5 %
Eck-, Kopf-, Blockstand	24-31 m ²	2 %	32-39 m ²	3 %	40-59 m ²	5 %
	60-79 m ²	8 %	80-199 m ²	10 %	200-250 m ²	12 %

Hallenflächen/Zelthallen, Sektor 5 und 8

werden mit Bretterboden, aber ohne jeglichen Aufbau vermietet. Es ist eine maximale Bodenbelastung von 300 kg/m² zulässig.

Wünschen Sie eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses in den Hallen, ist ein doppelter Boden zwingend.

Bestellen Sie den Holzboden, Strom, Wasser usw. in unserm Shop www.oega.ch.

Verstärkung Hallenboden

Für Belastung grösser 300 kg/m² wird ein Zuschlag nach Aufwand, minimal jedoch CHF 20.- pro m² verrechnet.

Standhöhe

Die Stehwandhöhen der Hallen im Sektor 5 beträgt 2.5 m und im Sektor 8 3.3 m. Höhere Aufbauten sind bis spätestens am 30. November 2025 (vor der Einteilung) auf info@oega.ch zu melden.

Zweistöckige Bauten

sind nur mit Baugenehmigung der Messeleitung zulässig. Zu diesem Zweck ist ein schriftliches Gesuch mit Grundrissplan und Statik-Nachweis auf info@oega.ch einzureichen. Die Messeleitung behält sich vor den Statik-Nachweis, auf Kosten des Ausstellers, durch einen unabhängigen Statiker überprüfen zu lassen. Für zweistöckige Standbauten wird 25 % der Standgebühr auf der zweistöckig überbauten Fläche verrechnet.

Aufhängungen

Jegliches Aufhängen von Gegenständen am Hallendach ist aus technischen Gründen nicht zulässig.

Mietmaterial, Strom Wasser

Wir bieten ein umfangreiches Sortiment an Mietmaterial, Fertigstände und Teppiche. Bestellen Sie über unseren Shop www.oega.ch.

4b1 Sonderschau Halle

Die Sonderschau an der ÖGA widmet sich dem Thema «rundum gesund». Von Gesundheit der Mitarbeitenden, Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, bis Pflanzen- und Bodengesundheit deckt dieses Thema die unterschiedlichsten Aspekte ab. Im Sektor 9.2 und 9.3 (siehe Seite 6) sind dafür Flächen reserviert. Mit der Teilnahme profitieren Sie von unserer Kommunikation im Vorfeld der ÖGA und erhöhter Aufmerksamkeit der Medien. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Wo	m ²	Preis/m ²	Total
Halle ÜK Gebäude Sektoren 9.2		114.-	

Preis inkl. Rückwand, Teppich und Strom (ohne allfälliges Mietmaterial)

Wir interessieren uns für die Sonderschau, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Zuschläge bei Bestellungenänderungen, Nachbestellungen und Annulationen

Bis Ende April	CHF 50.-	Ab Anfang Mai	CHF 100.-
Ab Anfang Juni	CHF 200.-	In der Messewoche	CHF 300.-

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

5 Bestellung Eintrag Branche

Zwei Brancheneinträge pro Aussteller und pro Mitaussteller sind im Preis des Grundpakets Werbung für CHF 200.- (obligatorisch) inbegriffen. Ab dem 3. Brancheneintrag wird pro Eintrag CHF 53.- verrechnet.

Materialien GaLaBau/Grünpflege

- 100 Abdichtungen/Folien
- 101 Abfallkörbe und -systeme
- 102 Absperrsysteme/Tore/Poller
- 103 Ausstattungen für Parks/Wohnstrassen
- 104 Baumschutzsysteme
- 105 Betonelemente und -steine
- 106 Bewässerungs- und Beregnungssysteme für Park und Rasen
- 107 Dachgartensysteme/Dachbegrünungen
- 108 Entwässerungsrinnen und -systeme
- 109 Gartenmöbel
- 110 Geotextilien
- 111 Hochbeete
- 112 Kunst/Skulpturen
- 113 Licht/Leuchten
- 114 Mauersysteme (Kunst- und Natursteine)
- 115 Natursteine
- 116 Pflasterklinker/Keramikplatten
- 117 Pergolas/Pavillons/Palisaden/Holzbauwerke
- 118 Pflanzgefässe
- 119 Rasengittersteine und -systeme
- 120 Randabschluss-/Kunststoffprofile
- 121 Regenwassernutzung/Retention/Versickerung
- 122 Schall-/Sichtwände inkl. Systeme
- 123 Schwerlastplatten/Bodenschutz
- 124 Schwimmteiche/Wasserreinigung/Pflanzkläranlagen
- 125 Schwimmbad/Whirlpool
- 126 Spielgeräte/Einrichtungen für Spielplätze
- 127 Sportgeräte für Freizeitanlagen
- 128 Sportplätze/Sportgeräte/Markierungen
- 129 Terrassenboden
- 130 Verlege-/Verfugungssysteme
- 131 Wasserspiele/Zier- und Kunstbrunnen
- 132 Zäune/Pfähle

Maschinen GaLaBau/Grünpflege

- 140 Anbaugeräte für Baumaschinen
- 141 Bagger/Baggerlader
- 142 Dumper/Minidumper
- 143 Friedhofmaschinen und -geräte
- 144 Geräte/Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- 145 Grabenfräsen/Baumstrunkfräsen
- 146 Kehr- und Reinigungsmaschinen/Sauger
- 147 Mäher für Extensivpflege
- 148 Mähroboter
- 149 Motoren
- 150 Planierraupen/Laderaupen
- 151 Pumpen
- 152 Radlader/Kompaktlader
- 153 Rasenmäher
- 154 Rasenpflege/Vertikutierer/Tiefenlockerung
- 155 Rasensämaschinen/Sodenschneider
- 156 Rüttler/Stampfer/Walzen

- 157 Steinbearbeitungsmaschinen (Natur und Beton)
- 158 Trenn- und Schleifmaschinen
- 159 Verlegemaschinen/Vakuumtechnik

Bodenbearbeitung/Kompostierung/Erdaufbereitung

- 160 Bodenfräsen/Motorhacken
- 161 Kreiseleggen
- 162 Schredder/Häcksler
- 163 Sterilisiergeräte/Erdaufbereitung
- 164 Siebe/Separatoren

Transport/Zugfahrzeuge

- 170 Anhänger
- 171 Arbeitshebebühnen
- 172 Einachsschlepper
- 173 Erntewagen (Obst- und Gemüsebau)
- 174 Frontlader
- 175 Gabelstapler/Teleskopstapler
- 176 Handhubwagen
- 177 Kleinlastwagen/Lieferwagen
- 178 Ladekräne
- 179 Tieflader
- 180 Traktoren
- 181 Transporter
- 182 Verladeschienen

Geräte und Hilfsmittel GaLaBau

- 190 Anspritzung/Begrünungen
- 191 Baumpflege/Baumsanierung
- 192 Betankungssysteme
- 193 Maschinenvermietung
- 194 Service und Reparatur von Maschinen/Zubehör
- 195 Vermessungsinstrumente/Messgeräte

Kleingeräte/Einrichtungen

- 200 Diamantwerkzeuge
- 201 Grills/Feuerkörbe
- 202 Heckenscheren
- 203 Hochdruckreiniger
- 204 Kleinkehrmaschinen
- 205 Leitern
- 206 Motorsägen/Freischneider
- 207 Nivellierinstrumente/Baulaser
- 208 Obstpressen/Aufbereitung
- 209 Pflanzenschutzspritzen (Handgeräte)
- 210 Scheren/Messer/Sägen
- 211 Stromerzeuger
- 212 Transporthilfen/Zangen
- 213 Trocknungsschränke für Arbeitskleider/Schuhrockner
- 214 Verbrennungsmotoren
- 215 Werkzeuge/Werkstatteinrichtungen

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

Verbrauchsmaterialien/Hilfsstoffe

- 220 Anzuchtkisten und -platten
- 221 Berufskleider/Arbeitsschutz und -schuhe
- 222 Bodenverbesserungsmittel/Kompostierhilfen
- 223 Dünger/Nährsalze
- 224 Erden/Substrate
- 225 Hautreinigungsmittel, -schutz
- 226 Kletterausrüstung
- 227 Komposte
- 228 Pflanzenschutz biologisch/biotechnisch/ Nützlinge
- 229 Pflanzenschutz chemisch
- 230 Töpfe (Kultur)

Maschinen/Einrichtungen Freilandproduktion

- 240 Abdeckungen/Schutz- und Hagelnetze
- 241 Bewässerungen
- 242 Feldspritzen/Sprayer
- 243 Folienlegemaschinen
- 244 Folien/Vlies
- 245 Giesswagen
- 246 Mech. Unkrautbekämpfungsgeräte/Maschinen
- 247 Mulchmaschinen
- 248 Pflanzmaschinen
- 249 Sämaschinen
- 250 Spezialpflüge

Maschinen/Einrichtungen Produktion unter Glas

- 260 Bewässerungs- und Düngestationen
- 261 Einzeltropf- und Tischbewässerungen
- 262 Folienhäuser/Folientunnel
- 263 Gewächshäuser
- 264 Gewächshaus/Heizsysteme
- 265 Gewächshaustische/Kultursysteme
- 266 Giesswagen
- 267 Kaltnebelgeräte
- 268 Klimacomputer und -steuerungen
- 269 Pflanz- und Pikierautomaten
- 270 Reinigung/Desinfektion Gewächshäuser
- 271 Sämaschinen
- 272 Topfmaschinen/Kistenfüller
- 273 Umsetz- und Verpflanzroboter

Ernteaufbereitung und Verkauf

- 280 Beschilderungen/Produktebeschriftungen
- 281 Bindemaschinen
- 282 Einkaufswagen
- 283 Erntekisten/Boxen
- 284 Etikettier- und Preisauszeichnungssysteme
- 285 Kassensysteme
- 286 Ladeneinrichtungen
- 287 Lager- und Kühltechnik Gemüse und Beeren
- 288 Marktstände
- 289 Mobile Verkaufseinrichtungen
- 290 Plakatständer
- 291 Verpackungsmaterial
- 292 Waagen/Wägesysteme
- 293 Waschmaschinen für Gemüse und Beeren
- 294 Werbemittel/Kataloge

Floristik

- 300 Geschenkartikel
- 301 Keramik
- 302 Terrakotta
- 303 Ziertöpfe

Pflanzen

- 319 Alleebäume
- 320 Bio Samen/Jungpflanzen
- 321 Bio Halb- und Fertigpflanzen
- 322 Halb- und Fertigpflanzen: Ziergehölze
- 323 Halb- und Fertigpflanzen: Grünpflanzen
- 324 Halb- und Fertigpflanzen: Gruppen- und Topfpflanzen
- 325 Halb- und Fertigpflanzen: Hydrokulturen
- 326 Halb- und Fertigpflanzen: Stauden
- 327 Jungpflanzen-Stecklinge für die Schnittblumenproduktion (ausser Zwiebeln/Knollen)
- 328 Jungpflanzen-Stecklinge: Staudenanzucht
- 329 Jungpflanzen-Stecklinge: Topf-/Gruppenpflanzen
- 330 Jungpflanzen-Stecklinge: Ziergehölze
- 331 Jungpflanzen-Stecklinge: Gemüsebau
- 332 Obstgehölze/Beerenpflanzen
- 333 Rollrasen
- 334 Sämereien
- 335 Schnittblumen
- 336 Zwiebeln/Knollen

Dienstleistungen/Informationen

- 340 Aus- und Weiterbildung/Kursangebote
- 341 Bücher/Zeitschriften/Drucksachen
- 342 Datenverarbeitung (IT)
- 343 Multimedia/Grafische Dienstleistung
- 344 Betriebs- und Personalberatung/Treuhand
- 345 Verbände/Organisationen

5a Online – Eintrag (ÖGA Webseite)

Hauptaussteller und Mitaussteller haben die Möglichkeit ein Werbetext mit max. 240 Zeichen auf unserer Website aufzuschalten. Der Eintrag ist im Grundpaket Werbung (obligatorisch) auch für Mitaussteller im Betrag inbegriffen. Einsicht unter www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis
 Längere Texte können technisch nur als Firmenportrait (siehe Zusatzpaket Online 2, Formular 6) aufgeschaltet werden. Ihre Adresse wird automatisch hochgeladen (nicht Teil der 240 Zeichen). Falls Sie den gleichen Text wie im Vorjahr wünschen, ist kein neuer Eintrag notwendig. **Gleicher Text wie im Vorjahr**

Neu: Auf unserer **neuen Webseite** wird der Text in der Seiten Sprache angezeigt. Schicken Sie uns die **Deutsche und Französische** Version. Ist nur eine vorliegend wird diese in beiden Sprachen angezeigt.

Füllen Sie hier Ihren Werbetext ein oder noch einfacher: senden Sie den Text als Word Dokument an info@oega.ch

Text Deutsch (240 Zeichen, inkl. Leerzeichen)
Text Französisch (240 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

6 Kommunikation

Unsere Marketingmassnahmen beinhalten zwei Inserate-Kampagnen (Herbst / Frühling vor der ÖGA) in der Fachpresse der Grünen Branche und Betreuung unserer Social Media Kanäle. Wir zielen darauf, die Entscheidungsträger unserer Branche zu einem Besuch der ÖGA zu animieren. Zusätzlich setzen wir auf gezielte PR Massnahmen und dem ÖGA Messekatalog für Besucher.

ÖGA Webseite (www.oega.ch) wurde komplett überarbeitet. Insbesondere wurde das Ausstellerverzeichnis attraktiver gestaltet. Die Aussteller erscheinen übersichtlich geordnet nach Alphabet, Branchen oder Rubriken. Ergänzen Sie Ihren Firmenauftritt mit ihrem Logo (**Online 1**) und einem Firmenportrait (**Online 2**). Im Firmenportrait haben Sie neu die Möglichkeit bis zu vier Fotos und Ihren Werbefilm aufzuschalten.

Nehmen auch Sie Ihren Messeauftritt in die Hand und nutzen Sie unsere Werbemassnahmen. Rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher und machen Sie auf sich aufmerksam.

Folgende Leistungen sind im Grundpaket Werbung für 200.- enthalten (obligatorisch).

Diese Leistungen erhalten auch Ihre Mitaussteller.

Print-Eintrag im ÖGA Messekatalog

- ✓ Firmeneintrag unter «Ausstellerverzeichnis alphabetisch» im ÖGA Messekatalog.
- ✓ Eintrag Ihres Firmennamens mit Ortsangabe in 2 Branchenregistern im ÖGA Messekatalog. jeder weitere Eintrag wird zu CHF 53.- verrechnet.

Online auf der ÖGA Website

- ✓ Ihre Firmeneinträge werden auf unserer Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet, mit Link zu Ihrer Homepage.
- ✓ Webseiten-Eintrag (Ihr Werbe-Text mit 240 Zeichen, inkl. Leerschläge) unter: <https://www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis>
 Diese Einträge sind bis kurz vor der ÖGA jederzeit möglich.

Drucksachen (Lieferung per Post, Keine Lieferung ins Ausland)

- ✓ 50 ÖGA Faltprospekte

Weitere Faltprospekte (auch mit Firmeneindruck) bestellen Sie bitte im Webshop

Zusatzpakete für unsere neue ÖGA-Webseite

Hauptaussteller:

	CHF	Kombi CHF
Online 1 Ihr Firmenlogo wird auf der neuen Webseite im Ausstellerverzeichnis aufgeschaltet Die Breite des Logos mit 500 Pixel und als JPEG liefern	60.-	
Online 2 Ihr Firmenportrait (1400 Zeichen) wird auf der neuen ÖGA Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet. Neu können Sie bis zu 4 Bilder (jpeg) und ein YouTube-Video einbinden.	200.-	
Online 1 & 2 Kombi	260.-	240.-

Dieses Zusatzpaket kann auch für die Mitaussteller bestellt werden:

Mitaussteller:

	CHF	Kombi CHF
Online 1 Ihr Firmenlogo wird auf der neuen Webseite im Ausstellerverzeichnis aufgeschaltet Die Breite des Logos mit 500 Pixel und als JPEG liefern	60.-	
Online 2 Ihr Firmenportrait (1400 Zeichen) wird auf der neuen ÖGA Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet. Neu können Sie bis zu 4 Bilder (jpeg) und ein YouTube-Video einbinden.	200.-	
Online 1 & 2 Kombi	260.-	240.-

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

6a Inserate/Banner

Bei Bestellungen dieser Angebote wird Urs Günther, Leiter Inserate g'plus mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
 Bei Fragen können Sie sich direkt an ihn wenden: E-Mail: u.guenther@jardinsuisse.ch, Tel. 044 388 53 52

Banner auf www.oega.ch			
Online	Onlinebanner *1 auf www.oega.ch , alternierende Platzierung, Laufzeit zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	600.-

Inserat/Banner			
Print	½-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog		1000.-
Online	Onlinebanner *1 auf www.oega.ch , alternierende Platzierung, Laufzeit zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	600.-
			1600.- 1300.-

Inserat/Banner			
Print	1/1-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog		2600.-
Online	Onlinebanner *1 auf www.oega.ch , alternierende Platzierung, Laufzeit zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	600.-
			3200.- 2800.-

Inserat/Banner Kombi 1			
Print	½-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog		1000.-
	½-seitiges Inserat in der g'plus Grossauflage ÖGA		1625.-
Print Bonus	Publireportage/Standbeschreibung im g'plus Grossauflage ÖGA		300.-
Online	Onlinebanner *1 auf www.oega.ch , alternierende Platzierung, Laufzeit zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	600.-
			3525.- 2950.-

Inserat/Banner Kombi 2			
Print	1/1-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog		2600.-
	1/1-seitiges Inserat in der g'plus Grossauflage ÖGA		2875.-
Print Bonus	Publireportage/Standbeschreibung im g'plus Grossauflage ÖGA		300.-
Online	Onlinebanner *1 auf www.oega.ch , alternierende Platzierung, Laufzeit zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	600.-
			6375.- 3950.-

Der ÖGA Messekatalog wird neu im handlichen A5 Format gedruckt.

Auflage ÖGA Messekatalog ist ca. 8'000 Expl.

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 3. April 2026 / 12.00 Uhr

*1 Dateiformat JPEG oder png Breite: 1300 x Höhe 1762 Pixel (mindestens 727 x 986)

- Format 70 x 95 mm mit 470 dpi

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

7 Teilnahmebedingungen/AGB

1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der ÖGA, der Schweizerischen Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau in Oeschberg bei Koppigen, insbesondere das Rechtsverhältnis zwischen der ÖGA und den Ausstellern. Die Teilnahmebedingungen gelten für den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung sämtlicher Verträge, die aus der Teilnahme an der Messe entstehen. Zusätzlich können für einzelne Veranstaltungen ergänzende Teilnahmebedingungen und spezifische Regelungen erlassen werden.

Die ÖGA ist eine Fachmesse für den produzierenden und gestaltenden Gartenbau, den Obst- und Gemüsebau sowie dem gärtnerischen Endverkauf. Sie bezweckt die Information über den neusten Stand der Entwicklung auf den Gebieten Maschinen und Geräte, Gewächshäuser und Gewächshauseinrichtungen, Pflanzen/Sorten, Bedarfsartikel und Dienstleistungen der Branchen. Die Messeleitung ist bestrebt, die ÖGA nach Branchen zu gliedern.

Die interessierten Aussteller haben sich für eine Teilnahme an der ÖGA mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Aussteller die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich. Dies gilt auch für seine Hilfspersonen (Angestellte, Beauftragte usw.).

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten bearbeitet und im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der ÖGA an Dritte weitergegeben werden können.

Der Aussteller und dessen Hilfspersonen verpflichten sich, die Weisungen der ÖGA-Funktionäre, des Sicherheitsdienstes und der Polizei in allen Teilen einzuhalten. Sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit der Durchführung der ÖGA obliegen der Messeleitung.

Kontaktadresse:

ÖGA-Messesekretariat, Bern-Zürich-Strasse 18, CH-3425 Koppigen.

2 Allgemeine Informationen

Die Vorgaben gemäss dem Formular «Allgemeine Informationen» sowie die Detailbestimmungen auf den Bestellformularen sind Bestandteile der Teilnahmebedingungen. Termine sind vom Aussteller strikte einzuhalten.

3 Anmeldung

Die Anmeldung hat auf den originalen Formularen (inkl. allen Bestellformularen) zu erfolgen. Die benötigten Anschlüsse für Strom und Wasser sind für jeden Standplatz detailliert und unter www.oega.ch/de/aussteller/shop rechtsgültig unterschrieben und termingerecht, vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden. Bedingungen und Vorbehalte des Anmeldenden sind ungültig.

Mit der Einsendung der Anmeldung erklärt der Aussteller, die Teilnahmebedingungen vollständig zu kennen und zu akzeptieren. Die Anmeldung des Ausstellers ist bis zum Entscheid über die Zulassung verbindlich.

3a Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren (mit Ausnahme von Blumen und Pflanzen) ist während der Öffnungszeiten der Messe gestattet, sofern dies auf dem Anmeldeformular vermerkt ist. Ausgestellte Blumen und Pflanzen dürfen erst nach dem offiziellen Messeschluss verkauft werden.

Der Verkauf von giftigen Stoffen oder Produkten (Pestizide, Dünger usw.) ist verboten. Das Ausstellen von leeren Packungen sowie das Aufnehmen von Bestellungen giftiger Stoffe oder Produkte sind zulässig.

3b Zulassung

Über die Zulassung von Ausstellern und Erzeugnissen entscheidet die Messeleitung. Sie kann eine Anmeldung ohne Begründung ganz oder teilweise zurückweisen.

Eine Anmeldung gilt als zugelassen und der Vertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung von der Messeleitung schriftlich bestätigt worden ist. Die Messeleitung ist berechtigt, eine bereits erfolgte Zulassung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Angaben oder aufgrund falscher Voraussetzungen erteilt wurde, oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

3c Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der Messeleitung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen und dem Aussteller zusammen mit der Rechnung bekannt gegeben. Für die Zuteilung werden die Branchenzugehörigkeit, die verfügbare Standfläche sowie der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Die Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zusicherungen für Platzzuteilungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Allfällige Einwendungen gegen die Platzzuteilung sind der Messeleitung innert 7 Tagen nach Versand der Zuteilung schriftlich und begründet mitzuteilen. Andernfalls gilt die Platzzuteilung als akzeptiert. Über allfällige Einwendungen gegen die Platzzuteilung entscheidet die Messeleitung definitiv. Sie bemüht sich, berechtigten Einwendungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Messeleitung behält sich notwendig werdende Standverschiebungen auch nach der definitiven Platzzuteilung ausdrücklich vor. Den Interessen des Ausstellers wird dabei bestmöglich Rechnung getragen. Ist der Aussteller mit der definitiven Platzzuteilung oder mit einer nachträglichen Standverschiebung nicht einverstanden, so kann er innert 7 Tagen nach Versand der Mitteilung unter Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen mittels schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3d Ausstellungsgüter

Folgende Güter können ausgestellt bzw. vorgeführt werden: Maschinen, Geräte und Hilfsstoffe für den Garten-, Obst- und Gemüsebau durch in- und ausländische Aussteller.

Pflanzen (fertige, halbfertige und Rohware sowie Jungpflanzen), Schnittblumen und Baumschulpflanzen durch in- und ausländische Aussteller. Es ist Sache des Ausstellers, die für den Import von Pflanzen notwendigen Genehmigungen einzuholen. Allfällige Bussen oder Geldstrafen gehen sämtlich und vollumfänglich zulasten des Ausstellers.

Nicht angemeldete oder nicht zugelassene Ausstellungsgüter dürfen nicht ausgestellt werden. Die Messeleitung hat das Recht, solche Güter und deren Vertreter auf Kosten des Ausstellers vom Stand zu entfernen bzw. vom Ausstellungsgelände zu weisen.

3e Deklaration

Das Ausstellungsgut ist in der Anmeldung detailliert anzugeben und kann im Branchenregister beworben werden.

4 Mitaussteller & Gemeinschaftsstände

Allfällige Mitaussteller bei Gemeinschaftsständen sind bei der Anmeldung anzugeben. Als Mitaussteller gelten Dritte, die auf dem Stand des Ausstellers Bestellungen aufnehmen, Offerten anfertigen oder Werbematerial abgeben. Mitaussteller müssen gegen eine Gebühr (siehe Formular 3) durch den Aussteller angemeldet werden. In dieser Gebühr sind ein Firmeneintrag und zwei Brancheneinträge im ÖGA Katalog und Online inbegriffen. Werden während der Ausstellung von der Messeleitung Mitaussteller registriert, die nicht ordnungsgemäss gemeldet wurden, schuldet der Aussteller eine Nachmeldegebühr (siehe Formular 3) pro Mitaussteller. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind auch für die Mitaussteller verbindlich. Der Aussteller haftet für sämtliche sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Verpflichtungen, somit auch für die Mitaussteller.

5 Standgestaltung

5a Bodengestaltung

Der Aussteller kann Teile seines Standes mit einem Holzboden versehen oder verschiedene Abdeckmaterialien benutzen. In den Hallen ist ein Holzboden vorhanden. Bei Wünschen für eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses, ist ein doppelter Boden zwingend und geht zulasten des Ausstellers. Auf Rasen und Wiese in den Sektoren 2-9 muss unter dem Abdeckmaterial zwingend Vlies ausgelegt werden. Im Sektor 10 dürfen Rindenschnitzel direkt auf das Gras ausgebracht werden.

Auf Wegen und Plätzen dürfen die Abdeckmaterialien direkt auf den Hartbelag ausgebracht werden. Der Standplatz ist nach Schluss der Messe durch den Aussteller zu räumen und zu reinigen. Andernfalls ist die Leitung der ÖGA berechtigt, nach Ablauf der Räumungsfrist, auf Kosten des Ausstellers, Dritte mit dem Räumen und Reinigen zu beauftragen sowie Gegenstände zu entsorgen oder nach Ermessen auf Kosten des Ausstellers zu hinterlegen.

5b Bauten im Freigelände

Die Standhöhe darf maximal 6 m betragen. Es ist auf die Örtlichkeiten und Bäume Rücksicht zu nehmen.

Eigene Bauten im Freigelände (Zelte, Ausstellungswagen und ähnliche Bauten) sind bis zu einer Maximalgrösse von 30 m² ohne Genehmigung der Messeleitung gestattet. Bauten, die 30 m² übersteigen, sind grundsätzlich via Webshop zu bestellen und werden durch die ÖGA erstellt.

Eigene Bauten, die 30 m² übersteigen, können von der Messeleitung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs des Ausstellers inkl. vermasstem Lageplan mit Zusatzkosten (siehe nächsten Abschnitt) bewilligt werden.

Bei eigenen Bauten, deren Fläche sowohl 30 m² als auch 25 % der Standfläche übersteigt, wird für die Mehrfläche ein Zuschlag erhoben, welcher der für diese Fläche geschuldeten Standgebühr entspricht.

Eigene Bauten und sonstige Gegenstände (z.B. Sonnenschirme) müssen sturmsicher im Boden verankert werden. Die Weisungen der Messeleitung sind strikte zu befolgen. Jegliche Haftung in Zusammenhang mit eigenen Bauten und Gegenstände werden ausgeschlossen.

5c Grenzabstände im Freigelände

Können sich die benachbarten Aussteller nicht einigen, so gelten für alle Standaufbauten, wie Kundenunterstände, Gewächshäuser, Wohn- und Ausstellungswagen, Firmenschilder usw. ein Grenzabstand von mindestens 1 m zum benachbarten Ausstellungsplatz.

6 Besondere Bestimmungen

6a Ton- Klangverstärker und laute Geräusche

Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen (inkl. Handmegaphon) an Ausstellerständen und laute sich wiederholende Geräusche sind grundsätzlich nicht gestattet. Vorführungen von lauten Maschinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Über Ausnahmen entscheidet die Messeleitung auf Grund eines schriftlichen Gesuchs des Ausstellers. Die Abklärung von urheberrechtlichen Fragen bei Musik-, Tonfilm-, Videovorführungen usw. sowie die Einholung von allfälligen Genehmigungen (z.B. SUISA, www.suisa.ch) sind Sache des Ausstellers. Allfällige Bussen oder Geldstrafen gehen sämtlich und vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.

7 Luftfahrzeuge und Werbeballons

Das Aufstellen und die Benutzung von Luftfahrzeugen und Werbeballons bedürfen in jedem Fall einer schriftlichen Genehmigung der Messeleitung. Ballons dürfen eine Höhe von 10 m nicht übersteigen. In der Umgebung von Freileitungen (Sektoren 9 +10) ist ein Abstand von 20 m einzuhalten.

8 Werbung

Die Durchführung von Werbemassnahmen jeglicher Art ausserhalb des zugeeilten Standplatzes ist weder auf, noch vor dem Messegelände zulässig. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Personen als Werbeträger, für die Verteilung und Anbringung von Werbematerial jeglicher Art und für das Aufstellen von Maschinen und Geräten. Nicht gestattet ist auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen und Preisaus-schreiben ausserhalb des Standes. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über Reklame und Werbung (insbesondere die Signalisationsver-ordnung des Bundes und die Verordnung über die Aussen- und Strassenre-klame des Kantons Bern).

9 Haftung

Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und seinen Hilfspersonen sowie durch seinen Stand verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Diese Haftung gilt sowohl gegenüber den Veranstaltern der ÖGA als auch gegenüber Dritten (insbesondere Besuchern).

Die Veranstalter der ÖGA lehnen jede Haftung für Sach-, Personen- und Ver-mögensschäden ab. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen, Transport-schäden, Diebstahl, Feuer- und Elementarschäden sowie Schäden beim Ver-sagen der Versorgungsanlagen mit Bezug auf die Ausstellungsgüter.

10 Versicherung

Der Aussteller ist zum Abschluss der erforderlichen Versicherungen (insbe-sondere Haftpflichtversicherung und Versicherung der Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen gegen Beschädigungen und Abhandenkommen) verpflichtet. Melden Sie sich z.B. bei AXA Winterthur, Hauptagentur Peter Gurtner, Schulweg 6, 3422 Kirchberg, Tel. 034 448 41 41

11 Sicherheit

In den Nächten der Messewoche (Montag 18.00 Uhr bis Samstag 07.00 Uhr) wird das Ausstellungsgelände durch ein Sicherheitsunternehmen (z.B. Securitas) bewacht. Ausserhalb dieser Zeit wird keine Bewachung durchge-führt. Diese Bewachung ändert nichts an der Haftungs- und Versicherungs-regelung gemäss AGB Ziffer 9 und Ziffer 10.

12 Schweizerische Mehrwertsteuer

Die Preise sind in CHF deklariert und verstehen sich exkl. MWST (Ausnahme Eintrittspreise). Die schweizerische Mehrwertsteuer gemäss dem jeweils ak-tuellen Mehrwertsteuersatz ist zusätzlich geschuldet. Da die Leistung in der Schweiz erbracht wird, schulden Aussteller aus dem Ausland die MWST.

13 Zahlungsfristen

Die Messeleitung kann unmittelbar nach Bestätigung der Anmeldung eine Anzahlung von bis zu 50 % der voraussichtlichen Standgebühr verlangen. Wird diese Anzahlung nicht innert der von der Messeleitung bestimmten Zahlungsfrist geleistet, so gilt die Anmeldung als zurückgezogen.

Die Standgebühr sowie die Nebenkosten werden mit der Bekanntgabe der Zuteilung des Standplatzes in Rechnung gestellt. Änderungen und Nachbe-stellungen werden nach Eingang inkl. Zuschläge fakturiert.

Sämtliche Rechnungen sind vom Aussteller innert der auf der Rechnung angegebenen Frist zahlbar. Auf verspäteten Zahlungen ist ohne weiteres ein Verzugszins von 5 % geschuldet. Zusätzliche Aufwendungen für Mahnungen und Inkasso werden dem Aussteller extra belastet.

Bezahlt der Aussteller eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist, so ist die Messeleitung berechtigt, dem Aussteller eine letzte Frist von 10 Tagen zur nachträglichen Zahlung anzusetzen. Wird bis zum Ablauf dieser Frist nicht bezahlt, so kann die Messeleitung über den nicht bezahlten Stand frei verfügen. Die finanziellen Folgen für den säumigen Aussteller richten sich in diesem Fall nach den Regeln gemäss AGB Ziffer 14.

14 Rücktritt

Wird die Annullation nach Versenden der Anmeldebestätigung gemacht, werden dem Aussteller 300.- verrechnet. Verzichtet ein Aussteller nach ab-geschlossener Standzuteilung (Rechnungsstellung durch die Messeleitung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Standgebühr und die gesamten Nebenkosten.

Gelingt es der Messeleitung, die Standfläche ohne Schaden einem anderen Aussteller zuzuteilen, so schuldet der Aussteller im Sinne eines Unkosten-beitrags eine Entschädigung von 25 % der Standgebühr, mindestens aber 800.-. Kann die frei gewordene Standfläche nur zum Teil oder nur mit einem Rabatt einem anderen Aussteller zugeteilt werden, so schuldet der Ausstel-ler eine Entschädigung von 100 % auf der nicht weitervermittelten Fläche bzw. Ertragsausfall (Standgebühr) mindestens aber 800.-. Kein Anspruch auf Entschädigung besteht, wenn ein bestehender Aussteller umgeteilt wird und die dadurch freie Fläche nicht weiterverkauft werden kann.

Erfolgt der Verzicht weniger als 60 Tage vor Eröffnung der ÖGA, so schuldet der Aussteller unabhängig davon, ob seine Standfläche einem anderen Aus-steller zugeteilt werden kann, 100 % der verrechneten Standgebühr.

Über Stände, die einen Tag vor Eröffnung der ÖGA vom Aussteller noch nicht bezogen sind, kann die Messeleitung frei verfügen. Der Anspruch des Aus-stellers auf seinen Stand verfällt. Die Standgebühr bleibt zu 100 % geschul-det. Die Nebenkosten bleiben in jedem Fall vollumfänglich geschuldet.

Die Geltendmachung eines weiteren aus dem Rücktritt des Ausstellers ent-standenen Schadens bleibt vorbehalten.

15 Kostentragung der Messenvorbereitungen bei einer Absage/Verschiebung durch die Veranstalter

Der Aussteller beteiligt sich bei einer Absage der Messe, welche die Messe-leitung nicht zu verantworten hat, an den Kosten der Messenvorbereitung mit folgenden Anteilen der Netto-Standgebühren.

Kostenübernahme durch Aussteller bei Absage bis	
Ende Dezember	10%
im ÖGA Jahr bis:	
Ende März	20%
Ende April	30%
Ende Mai	40 %
15. Juni	50%

Sonstigen in Rechnung gestellten Rechnungen (Grundgebühren, Werbung, Standmaterialien, Stromanschlüsse, usw.) werden zu 100 % gutgeschrieben. Die Bezahlung noch offener Standgebühren oder die Rückzahlung bereits bezahlter Standgebühren erfolgt bis spätestens 45 Tage nach Absage der Messe. Die Absage/Verschiebung wird mittels Publikation auf der Webseite und/oder durch einen Newsletter der ÖGA bekannt gegeben.

16 Verschiebung/Absage der Messe

Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn es aus Grün-den, welche die Messeleitung nicht zu verantworten hat, zu einer Verschie-bung oder Absage der ÖGA kommen sollte. Die Kostentragung gemäss Ziffer 15 kommt in jedem Fall zur Anwendung.

17 Änderung und Auslegung

Änderungen zu diesen Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Die Vertragsdokumente der ÖGA werden in mehreren Sprachen erstellt. Bei Wi-dersprüchen oder Unklarheiten ist die deutsche Fassung massgebend.

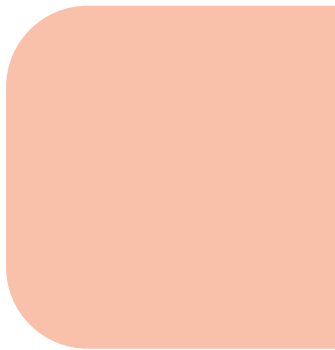

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestim-mung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

18 Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis mit dem Aussteller untersteht dem schweizerischen Recht. Dasselbe gilt auch für die vorliegenden Teilnahmebedingungen/AGB.

19 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und/oder der ÖGA ergeben können, ist Burgdorf (Schweiz) sofern das Gesetz nicht an-dere zwingende Gerichtsstände vorschreibt. Die Organisatoren der ÖGA sind berechtigt, den Aussteller auch an dessen Domizil zu belangen.



Die ÖGA, Schweizerische Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau ist eine Einfache Gesellschaft und wird getragen von:

JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz

Bahnhofstrasse 94
5000 Aarau
www.jardinsuisse.ch

Kanton Bern, handelnd durch:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kasernenstrasse 27
3000 Bern 22
www.erz.be.ch

**Gartenbauschule Oeschberg,
eine Abteilung des bzemme**

Bern-Zürich-Strasse 14
3425 Koppigen
www.oeschberg.ch

SZG

Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau und
Spezialkulturen
Bern-Zürich-Strasse 18
3425 Koppigen
www.szg.ch

ÖGA · Messeleitung und Sekretariat
Bern-Zürich-Strasse 18 · CH-3425 Koppigen
+41 34 413 80 30 · info@oega.ch · www.oega.ch

**Der Treffpunkt
der Grünen Branche**

